Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 38

Rubrik: Kanton, Bündner Gewerbeverband

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

3724

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: ZURICH Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

Kanton. Bündner Gewerbeverband.

Außerord. Delegierten=Versammlung

Sonntag, den 18. November 1917 in Chur.

(Rorrespondenz.)

Schluß.

An Hand von Statistisen wird sodann siber das Kapitel: "Die Fremdenindustrie der Schweiz als Bolks-wirkschaftsfaktor", eingehend Auskunft und Übersicht erteilt und das Resume gezogen, daß es sich nicht darum handle, einem gesunden Gliede unserer schweizerischen Bolkswirtschaft über schwere Zetten hin veg zu belsen, sondern darum, einem chronisch kranken Körper in der entschlußreisenden Krisis von den siechen Gliedern zu besreien, die seit langem sein Gedeihen hindern. Auf den Kernpunkt des Referates: "Die Rückwirkungen auf Handwerk, Handel und Gewerbe", kommt nunmehr der Referent in eingehender Weise zu sprechen. Er berichtet über die Proteste, die speziell aus den beiden "Hotelkantonen" Bern und Graubunden, von seiten der Gewerbetreibenden ergangen sind, welche nur den Ersolg gehabt hätten, daß ein "generelles striktes Hotelbauverbot" nicht in die Berordnung ausgenommen wurde, sondern von Fall zu Fall auf ein Gutachten der Kantonsregterungen abgestellt wird.

Die Riickwirkungen bieses bundesrätlichen Hotelbauverbotes, auch nur in dieser, wie es scheint gemäßigten Form, sind aber sür den Handwerkers, Handels und Gewerbestand im allgemeinen und ganz speziell sür den "dündnerischen" derartige, daß dieselben nicht so ohne weiteres totgeschwiegen werden dürsen. Durch den Ausbruch des europäischen Krieges hat vor allem das Bausgewerde mit dem Kleinhandwert unermeßlichen Schaden erlitten. Zum Teil schon begonnene, alle projektierten und in Aussicht gewesenen Bauten sind plözlich sistiert worden. Die Erstellung von Neus und Umbauten ist saft gänzlich unterdlieden, so daß eine Verdienstzgelegenheit sür das ganze Vaugewerde und Aleinschaftet worden ist. Das mit dem Vaugewerde in unmittelbare Mitleidenschaft gezogene Kleinhandwerk und mit ihm sämtliche Gewerde, inbegriffen das Handeles gewerde, sind damit vollständig lahmgelegt.

gewerbe, sind damit vollständig lahmgelegt. Ist man nun gewillt, unserem Handwerk, Handel und Gewerbe ebenfalls gleiche Konzessionen zu machen, wie es zu Gunsten der Hotelindustrie bewilligt wurde?

Man hat im Jahre 1915 und 1916 Magnahmen getroffen bezüglich:

1. Schutmagnahmen ju Gunften ber Arbeiter und Gewerbetreibenben:

2. Submiffionsmefen in ber Schweiz;

3. Magnahmen gegen unberechtigte Lohnreduktionen und die Beltragsleiftung des Bundes an die Ausgaben der Berufsverbände für Unterftützung von Arbeitslofen und Notleidenden;

4. Provisorische Maßnahmen des schweizer. Bundesrates bezüglich der Aberarbeitszeit in den Fabriken und der dafür zu bezahlenden Lohnzuschläge.

Sind aber nun diese Maßnahmen des Bundesrates dozu angetan (außer derjenige a des Submissionswesens) die Notlage des Handwerkers, Handels und Gewerbestandes zu vermindern, oder diese gar auszuheben? Mit nichten! Alle diese Maßnahmen bedeuten eine Mehrbelastung in sinanzieller Hinsicht von Handwerk, Handel und Gewerbe; sie bedeuten vor allem, daß sie dem notleidenden Handwerk, Handel und Gewerbe keine Verdienstgelegenheit, keine Aussicht auf gründliche Vesserstellung in volkswirtschaftlicher Veziehung bringen. Diese Aussichten sind speziell für den bündnerischen Handwerkers, Handels und Gewerbestand durchaus trostlose, entmutigende!

Der Referent anerkennt und verdankt jugleich bie Beftrebungen unferer bündnerischen Regierung, einzelner Gemeinde, Behörden, vor allem des Stadtrates von Chur, auch vereinzelter Private, in gegenwärtiger Zeit dem bundnerischen Handwert und Gewerbe Arbeitsgelegenheit verschafft zu haben; doch ist dies nur ein Tropfen auf einen heißen Stein! Einzelne Talschaften, wie Engadin, Oberland, Arosa, Davos 20. berichten von gänzlicher Arbeitslosigkeit, so daß nicht nur Lehrlinge und Arbeiter entlaffen werden mußten, sondern der Arbeitgeber selbst sich um eine andere Berdienst Stelle umzusehen gezwungen sah. Troftlose Zeiten und Verhältnisse! Leider mangelt im Kanton Graubunden eine Statiftit, um zahlengemäß sicher zu veranschaulichen den Ausfall für Handwert, Bandel und Gewerbe, der durch die bundesratliche Berordnung des Hotelbauverbotes" entfteht; auf alle Falle kann die Erwerbseinbusse für Handwerk, Handel und Gewerbe in Granbünden auf viele Millionen Franken pro Jahr voranschlagt werden. — Die jährliche Produktion des Handwerts und Gewerbes in der gangen Schweiz wird auf rund 700 Millionen Fr. tagiert. Das Hotelbauverbot wird bezwecken, daß sich diefer Betrag um mindeftens 100 Millionen Franken reduziert. Damit ift Vicles und Alles gefagt.

Das sind Zahlen, die zum Aussehen mahnen und die Handwerker, Handels und Gewerbetreibenden in ihren Berbänden soweit aufrütteln sollten, unter allen Titeln bagegen Verwahrung und Protest einzulegen, bei Zeiten, daß das Hotelbauverbot unter allen Umständen keine weitere Dauer haben darf, als nur während der europäischen Kriegswirren. Es ist zu begrüßen, wenn der Staat notleidenden Betriebsgruppen dazu verhilft, ihre Lage zu verbessern; er soll es aber nicht in einsseitiger Weise, wie beim Hotelbauverbot tun und sich über die Notlage auch anderer Vetriebsgruppen hinwegsetzen, hinwegtäuschen wollen. Der Handwerkers, Handels und Gewerbestand der Schweiz war immer bescheiden, zurückhaltend, viel zu zurückhaltend in seinen Forderungen und Ansprüchen auf volkswirtschaftlichem Gebiete und dies im ganz speziellen der Bündner Handwerkers, Handels und Gewerbestand. Nachfolgende Zusammenstellung bietet hierzu den besten Kommentar.

Subventionen für Gewerbeförderung u. zur Unterstützung der Landwirtschaft i. d. Rantonen Bern u. Graubünden.

Jahrgange 1914 und 1915.

	Kanton Bern	Kt. Granb.
Subventionen	Fr.	Fr.
Allgemeine Gewerbeforberung	13,204 —	2,020.—
Gewerbe- und Fachschulen und	and well a superior	200
gewerbliche Stipendien	532,996.—	14,000.—
Lehrlingswesen	46,912.—	500.—
Sauswirschaftliches Bildungs.		
mesen	55,810.—	•
Sandelstammern	22,755.—	1,000.—
Bertehrsmefen	27,000.—	15,000.—
Rantonales Gewerbemuseum .	36,079.—	
Rantonale Techniken	420,978.—	,
Busammen	1,155,734.—	32,520.—
Landwirtschaft inklusive Ber- waltung zusammen	819,000.—	409,000.—

Der Referent betonte, daß er keineswegs beabsichtige, ein Disputat über das zu "Biel" oder zu "Benig" heraufzubeschwören, betr. der Subventionen; die gegenswärtige Zeit set nicht angetan, daß eine wirtschaftliche Gruppe der andern Bors oder Nachteile "ausgraben" und "vorhalten" will. Aber mit wenigen Worten und Tatsachen auf die Zurücksehung eines Standes und zwar des Handwerker. Handels und Gewerbestandes, vor allem dessenigen im Kanton Grandiinden aufmerksam zu machen, set sogar in jeziger Kriegszeit gestattet und voll berechtigt. Über die gegenwärtige Zeit darf man ja mit Recht "schimpsen", man hat Grund dazu. Aber absichtlich die Nachteile anderer Erwerbsleute nicht sehen wollen und nur meinen, ich und nur ich allein komme zu kurz und die "Andern", die es angeblich besser haben, sollen mir den Ausfall becken, ist nicht gerecht! Dadurch machen wir die Zeiten nicht besser.

Der Referent erntete reichen Beifall der Versammlung und im speziellen sprach Präsident Schütter dem Gewerbesekretär besten Dank aus für den so ausgezeichnet ausgearbeiteten Bortrag, der eine so umfangreiche und weitgehende Materie umfaßt. Aus dem Vortrage selbst sei zu entnehmen, daß jede Demonstration gegen die Hotellerie vermieden worden sei; wir haben das nicht gewollt und werden es auch nie veranlassen, da wir mit der Hotellndustrie und diese mit uns arbeiten muß. Da wir aber durchaus eine schwere Schädigung durch den Fortbestand der Hotellerie. Verordnung mit dem Hotelbauverbot nach dem Areise erblicken müssen, wird eine aus Engadiner Kreisen aufgestellte Resolution

vorgeschlagen und verlesen und von der Versammlung einstimmig genehmigt. —

Hierauf schloß Präsident Schütter unsere außers ordentliche Gewerbetagung 1917, indem er allen noch, mals bestens für Erscheinen und Ausharren dankt.

Resolution

zum Bortrag: "Das Hotelbauverbot u. feine Auchwirkungen auf Handwerk, Handel und Gewerbe in der Schweiz."

"Der bündnerische Gewerbestand, der durch die nun schon längst andauernde Krisis in seinen Existenzbedingungen hart betroffen wurde und dessen erschwerte wirtschaftliche Lage auch nach dem Kriege noch lange andauern wird, richtet an unsere Bedörden, mit Rücksicht auf das Borhaben der Einsührung einer "Bedürfnisklausel" für das Hotellertegewerbe den nachsolgenden Wunsch:

Der Handwerker, Handels, und Gewerbestand ans erkennt die Notwendigkeit einer Beschränkung der Konskurrenz im Hotelgewerbe, er verweist aber auch auf die Gefahr, die aus der Aufstellung einer dauernden "Besdürsnisklausel" für den Handwerker, Handels, und Gewerbestand entstehen würde.

Er richtet deshalb an die kompetenten Behörden den der der Bunsch, die Frage der Notwendigkeit einer solchen einschneidenden Bestimmung nach allen Richtungen zu prüfen und im Falle der Bejahung dieser Notwendigskeit die großen Interessen des ansässigen Handwerker, Handels, und Gewerbestandes nicht außer Acht zu lassen.

Der Handwerker-, Handels- und Gewerbest and ist der Ansicht, daß der heutige Notstand der Hotellerie nicht allein auf die Kriegsereignisse zurückzusühren ist und daß nach Beendigung des Krieges sich die Frage des Bedürsnisses von selbst regeln sollte. Jedenfalls sollte der Erlaß von einschränkenden Bestimmungen den Kantonen überlassen werden, welche unter Zuzug von Interessenten aller Kreise in der Lage sind, alle besondern Umstände besser zu berücksichtigen und das Richtige zu tressen.

Eine durchgreifende, gemeinsame Hilse von Kantonen, Banken und Lieferanten, ein geschlossens Auftreten der Hotellerie selbst und eine nach Möglichkeit grundsäglich durchgeführte Berücksichtigung des ansässigen Handwerkes, Handels und Gewerbes dürfte einen allen Kreisen genügenden Erfolg sichern.

Es ift zu begrüßen, wenn der Staat es sich zur Pflicht macht, einen notleidenden Berufsstand zu schützen und zu stützen, es soll dies aber nicht auf Kosten eines

Komprimierte und abgedrehte, blanke



Vereinigte Drahtwerke A.-G. Big

Blank und präzis gezogene



jeder Art in Eisen und Stahl. Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breife. Schlackenfreies Verpackungsbandeisen. Grand Prix: Schwelz. Landesausstellung Bern 1914.



Brückenisolierungen - Kiesklebedächer

Asphaltarbeiten aller Art

552

Gysel & Odinga, Asphaltfabrik Käpfnach, Horgen

Celephon 24 . Goldene Medaille Zurich 1894 . Celegramme: Hsphalt .

andern Standes geschehen, ber unter ben Rriegsjolgen ebenfalls schwer zu leiben hat.

Gegen ein Hotelbauverbot, das einseitig nur ben Schut der bestehenden Hotelbetriebe im Auge hatte,

muß die heutige Berfammlung entschieden protestieren. Es besteht auch ein Pflichtwerhältnis zwischen Staat zu Industrie, Gewerde, Handwerk und Handel, an das sich beide stets zu erinnern haben; je mehr der Staat auf dieses Berhältnis Vedacht nimmt, um so sicherer kann er damit rechnen, daß sich Industrie, Gewerde, Handwerk und handel voll und gang und uneigennützig in den Dienst des Staates stellt, wenn immer die Not diesen Dienst erheischt."

Eternit-Unterdach für Flachbedachung.

Bei Flachdächern wurde bisher meiftens als Unterlage auf Holzgebält für die verschiedenen den Dachbelag bildenden Schichten (Dachpappe, Holzzement mit Sand-und Kiesschüttung, Kiestlevedach, Asphalt auf Zementunterguß, Blich 2c.) Holzichalung verwendet. Holz hat jedoch den Nachtetl, daß in demselben infolge Witterungs= einfläffen Riffe entstehen, und daß es nach Berlauf von zirka 8—15 Jahren infolge Fäulnis erseht werden muß. Die hierdurch verursachten Dachreparaturen find recht koftspielig und unangenehm.

Somit kann es nur begrüßt werden, durch das Eternit-Unterdach" eine Konstruktions-Art erlangt zu haben, welche die Berwendung von Eternitplatten als Ersatz für Holzschalung ermöglicht. Eternit eignet sich bezüglich Form (Plattenform), wie besonders wegen seiner allgemeinen Beschaffenheit vorzüglich für diesen Zweck, indem er weiterbeftändig ist und größte Sicherheit gegen Feuersgefahr bietet. In Bezug auf Wetterbeständigkeit, Widerstandsfähigkeit gegen Ersticken und gegen Faulnis übernehmen die Tit. Schweizerischen Eternitwerke A.·G. Mlederurnen 10 jährige Garantie.

Um die Berwendung von Eternitplatten als Schalung auf holzgebalt zu ermöglichen, ift das "Eternit Unterdach" derart konftrutert, daß die Eternisplatten auf einen Solz: balkenroft — bestehend in Hauptbalken und Holzrippen — aufgeschraubt werden. Durch Anbeingung der Holzrippen wird die auf Tragfähigkeit beanspruchte Glache

